

Auf die rechtskräftige Gesamtplanung des Bebauungsplans "Am Inchenberg" und die 1. Änderung des Bebauungsplans wird hingewiesen. Die Festsetzungen der rechtskräftigen Planungen, die von der Planänderung nicht betroffen sind, behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), sowie der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 15. Januar 2011 (GVBl. I, S. 46, 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juni 2018 (GVBl. S. 198).

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung vom 26. Juni 2019.

Öffentliche Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vom 07. Oktober 2019 bis einschließlich 08. November 2019.

Als Satzung beschlossen gemäß § 10 Abs.1 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung am **xx. xxxxx 2019**.

Siegel Neu-Anspach den

Magistrat der Stadt Neu-Anspach

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Siegel Neu-Anspach den

Magistrat der Stadt Neu-Anspach

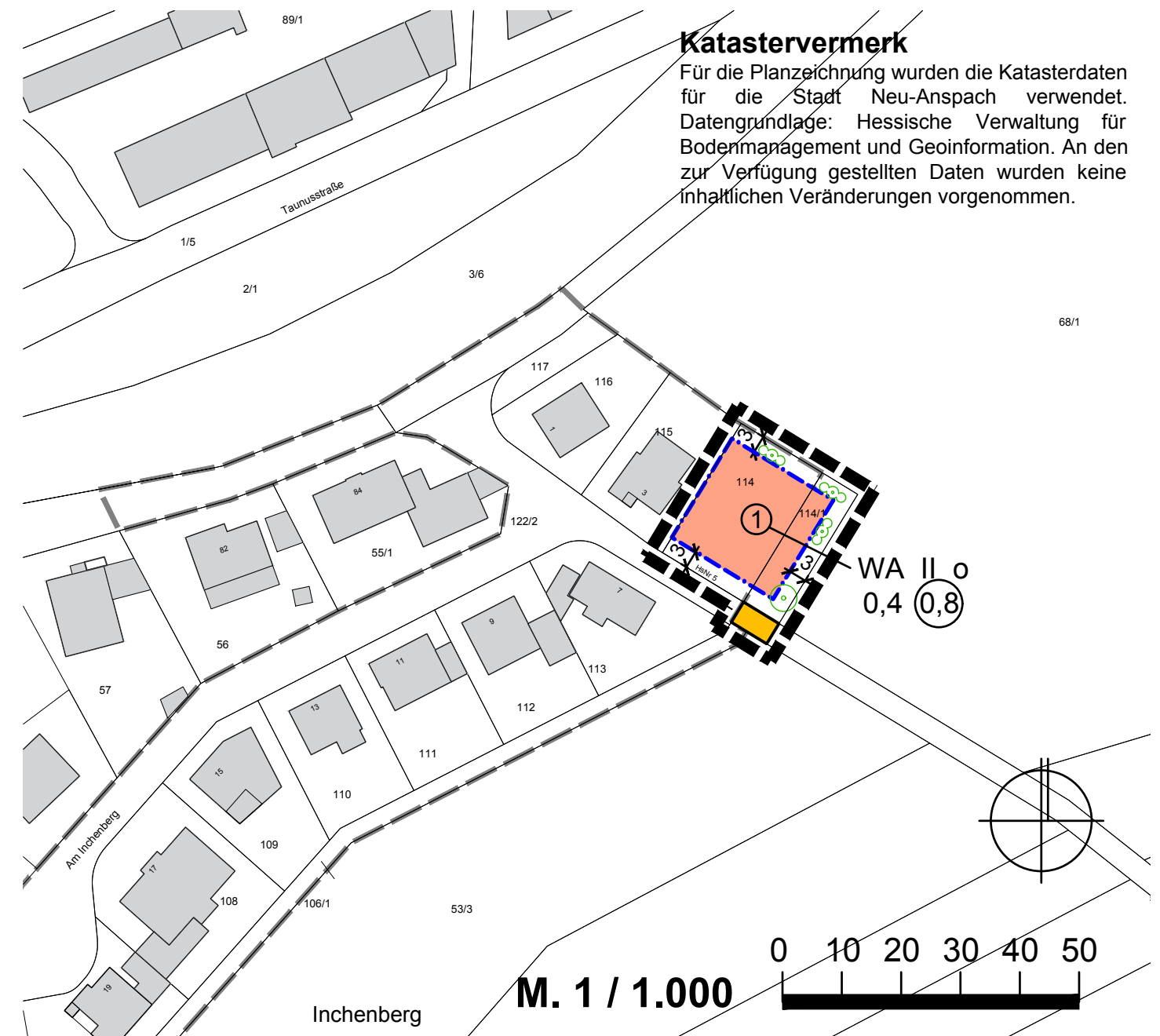
Der Satzungsbeschluss wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Vollendung der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Siegel Neu-Anspach den

Magistrat der Stadt Neu-Anspach

Stadt Neu-Anspach - Stadtteil Anspach

2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Am Inchenberg“



Katastervermerk

Für die Planzeichnung wurden die Katasterdaten für die Stadt Neu-Anspach verwendet. Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation. An den zur Verfügung gestellten Daten wurden keine inhaltlichen Veränderungen vorgenommen.

Zeichenerklärung

WA	Allgemeines Wohngebiet	— · — · —	Baugrenze		überbaubare Grundstücksfläche
	Geschossflächenzahl		Straßenverkehrsfläche		Anpflanzung von Laubbäumen
0,4	Grundflächenzahl		Anpflanzung von Laubsträuchern		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung
II	Zahl der Vollgeschosse		Hinweis: Gesamtgeltungsbereich Bebauungsplan "Am Inchenberg"		vorhandene Flurstücke / Bebauung
O	offene Bauweise				

Büro Dr. THOMAS

Stadtplaner + Architekt AKH
 Ritterstr. 8, 61118 Bad Vilbel
 TEL.: 06101/582106
 FAX: 06101/582108
 Mail: info@buerothomas.com
 www.buerothomas.com
 Stand: Januar 2020